

Rekurs

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **39 (1918)**

Heft 10-12: **Der Artikel 27 der Bundesverfassung und die staatsbürgerliche Erziehung [Teil 1]**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-267276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rekurs.

Der „Bund“ berichtet in Nr. 544 folgendes über die Verhandlungen des Ständerates vom 20. Dezember:

Über den Rekurs betreffend *Portofreiheit der Schulmuseen* referiert *Geel*. Die Kommission beantragt in Zustimmung zum Bundesrat Abweisung wegen Inkompetenz. Sie tut das nicht ohne Bedauern, da die Tätigkeit der Schulmuseen die Portofreiheit rechtfertigte; sie empfiehlt dem Bundesrat eine wohlwollende Interpretation des Postgesetzes, eventuell eine Revision desselben zugunsten derartiger Anstalten. *Merz* unterstützt im Hinblick auf das bernische Schulmuseum die Schlusserwägungen des Referenten, es möchte auf diesem oder jenem Wege die Portofreiheit der Schulmuseen erreicht werden. Diese erfüllen eine Aufgabe, die durchaus öffentlichen Zwecken entspricht. Bundesrat *Haab* führt zur Entschuldigung der Postorgane hinsichtlich ihrer Stellung in der Schulmuseumsfrage an, dass der Einnahmefall der Post durch die Portofreiheit zirka 10 Millionen in normalen Zeiten beträgt, im letzten Jahr waren es sogar zirka 25 Millionen. Der Sprechende ist bereit, die Angelegenheit im Sinne der Vorredner zu prüfen. Nach Kommissionsantrag wird der Rekurs abgewiesen.

Im Januar wird der Nationalrat sich mit der Sache befassen.

Heimatkunde.

3. Grenzbefestigungen.

(Fortsetzung.)

Da zudem einige Kriegszüge mehrere Jahre dauerten, ist anzunehmen, dass im XI. Jahrhundert, wo die deutschen Kaiser sich mit der Unterwerfung Burgunds beschäftigten, Königshöfe zum Unterhalt der Truppen notwendig wurden bis an die Saane und Sense, nämlich nicht nur Koppigen, sondern auch Gümnenen, Laupen und Grasburg als Grenzfestungen gegen Burgund, welche als Reichsburgen oder Reichsstädte bis in das XIII. Jahrhundert bezeichnet sind. Der Mönch Bernold von St. Blasien im Schwarzwald erzählt, dass die Krieger Heinrichs IV. im Jahre 1084 unsere reissenden Ströme, Emme, Aare, Saane und Sense, durchschwammen oder durchwateten.